



















Urkunde Eugens nicht als Fälschung erkannt und in seinem Privileg benutzt. Das wird dadurch zur Gewißheit, daß der Papst sich gerade für die den Urkunden gemeinsame Stelle auf Privilegien seiner Vorgänger beruft, unter denen Eugen ja erwähnt ist.

Die Benutzung der Fälschung durch Coelestin wäre nicht so auffällig, wenn der Fälscher der Eugenurkunde die Eigenheiten der Papsturkunde leidlich nachgeahmt hätte. Das ist aber nicht geschehen. „Weder in der graphischen Anordnung — verlängerter Schrift der ersten Zeile und Gestaltung des Eschatokolls mit Unterschrift, Rota und Benevalet und der großen Datierung — noch in der Schrift ist auch nur die geringste Ähnlichkeit mit einem päpstlichen Privileg des 12. Jahrhunderts zu erkennen. Auch die Art, wie die Bulle angebracht ist, ist nicht die der päpstlichen Kanzlei.“<sup>1)</sup>

Daß man in der Kanzlei Coelestins die Fälschung nicht erkannt hat, zeigt uns, wie wenig kritisch man in dieser Zeit den vorgelegten Urkunden gegenüberstand. Man hat offenbar aus den Erfahrungen der Päpste Eugen III. und Alexander III. die beide schon eingereichten Urkunden als Fälschungen entlarvt hatten,<sup>2)</sup> wenig gelernt. Diese Sorglosigkeit der Kanzlei hat mit dazu beigetragen, daß sich unter dem Pontifikat Coelestins eine Fälscherbande in Rom zusammensetzte, die Papsturkunden auf Bestellung verfertigte und in aller Herren Länder verkaufte. Als Innozenz III. die Gauner dingfest machte, fanden sich in ihrem Besitze Siegelstempel Coelestins III. und Innozenz' III.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Kehr 99.

<sup>2)</sup> Schmitz-Kallenberg, Urkundenlehre im Grundriß der Geschichtswissenschaft, Berlin 1913, 57 f.

<sup>3)</sup> MJÖG. 25, Innsbruck 1904, 275 ff.